

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Herausgeber: Die Präsidentin der Technischen Universität Berlin
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin
ISSN 0172-4924

Nr. 19/2022
(75. Jahrgang)

Berlin, den

Redaktion: Ref. K 3, Telefon: 314-22532

30. Juni 2022

INHALT

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Seite

Präsidium

Festsetzung von studienbezogenen Fristen

vom 18. Mai 2022 109

II. Bekanntmachungen

Vereinigungen

Registrierung von Vereinigungen an der TU Berlin..... 110

Streichung von Vereinigungen an der TU Berlin 110

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Präsidium

Festsetzung von studienbezogenen Fristen

Die Präsidentin der Technischen Universität Berlin hat am 18. Mai 2022 gemäß § 3 der Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens der TU Berlin (AllgStuPO) die folgenden Antragsfristen für studienbezogene Fristen festgesetzt:

Für das jeweilige Sommersemester:

Bewerbung für die Teilnahme am Studienkolleg/Propädeutikum:	30. November d. v. J.
Bewerbung für zulassungsbeschränkte Studiengänge von Personen, die nicht Deutschen gleichgestellt sind:	15. Januar d. J.
Bewerbung für zulassungsbeschränkte Masterstudiengänge:	15. Januar d. J.
Registrierung für zulassungsfreie Studiengänge von beruflich qualifizierten Bewerber*innen:	15. Januar d. J.
Registrierung für zulassungsfreie Bachelorstudiengänge:	28. Februar d. J.
Bewerbung für zulassungsfreie Masterstudiengänge:	28. Februar d. J.
Antrag auf Beurlaubung vom Studium:	15. Mai d. J.
Antrag auf Teilzeitstudium:	15. Mai d. J.
Rückmeldung:	der letzte Tag der Vorlesungszeit des vorangehenden Semesters

Für das jeweilige Wintersemester:

Bewerbung für die Teilnahme am Studienkolleg/Propädeutikum:	30. Juni d. J.
Registrierung für zulassungsfreie Bachelorstudiengänge:	31. August d. J.
Bewerbung für zulassungsbeschränkte Studiengänge von Personen, die nicht Deutschen gleichgestellt sind:	15. Juli d. J.
Registrierung für zulassungsfreie Studiengänge von beruflich qualifizierten Bewerber*innen:	15. Juli d. J.
Bewerbung für den internationalen Masterstudiengang Computational Neuroscience:	15. März d. J.
Bewerbung für zulassungsbeschränkte internationale Masterstudiengänge:	15. Mai d. J.
Bewerbung für zulassungsbeschränkte Masterstudiengänge:	15. Juni d. J.
Bewerbung für zulassungsfreie Masterstudiengänge:	31. August d. J.
Antrag auf Beurlaubung vom Studium:	15. November d. J.
Antrag auf Teilzeitstudium:	15. November d. J.
Rückmeldung:	der letzte Tag der Vorlesungszeit des vorangehenden Semesters

Bei allen Fristen handelt es sich um Ausschlussfristen.

Die Fristen enden jeweils um 24.00 Uhr.

Von den oben genannten Bewerbungsfristen ausgenommen sind weiterbildende Masterstudiengänge sowie Masterstudiengänge, deren Bewerbungsfristen in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen oder Zugangs- und Zulassungsordnungen festgelegt sind.

II. Bekanntmachungen

Vereinigungen

Registrierung von Vereinigungen

Registrierung der Vereinigung „Studierendenvertretung am Zentrum für Antisemitismusforschung (ZfA)“ an der Technischen Universität Berlin zum 21.06.2022.

Streichung von Vereinigungen

Streichung der Vereinigung „Deutsch-Chinesische Vereinigung zur Förderung der Umwelt und Energie“ aus dem Register der Vereinigungen der Technischen Universität Berlin zum 24.03.2022.

Streichung der Vereinigung „Kamerunische Studentenvereinigung“ aus dem Register der Vereinigungen der Technischen Universität Berlin zum 24.03.2022.

Streichung der Vereinigung „Sheva 030“ aus dem Register der Vereinigungen der Technischen Universität Berlin zum 08.04.2022.

Streichung der Vereinigung „Aktion Bildungsabenteuer“ aus dem Register der Vereinigungen der Technischen Universität Berlin zum 04.05.2022.